

## Kooperative Gesamtschule Norderney

Hauptschulzweig Realschulzweig Gymnasialzweig

KGS Norderney An der Mühle 2 26548 Norderney



**KGS Norderney**

26538 Norderney, Postfach 1651

Tel. / (Fax): 04932-2402 / (84128)

[schulleitung@kgs-norderney.de](mailto:schulleitung@kgs-norderney.de)

[www.kgs-norderney.de](http://www.kgs-norderney.de)

6. Mai 2022

## Hygiene – und Verhaltenskonzept 5.0 der KGS Norderney

Das Coronavirus ist von Mensch-zu-Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Dieser modifizierte Plan orientiert sich an den elementaren Basismaßnahmen zum Infektionsschutz (MK, Brief vom 17.03.2022)

**Um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:**

### Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

### Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

### Wichtigste Hygiene-Maßnahmen in der Schule

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Tür- und Fensterklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## **Gründliche Händehygiene**

**Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

## **Händedesinfektion: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!**

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

## **Allgemeine Verhaltensweisen**

### **1. In der Klasse**

Während der Unterrichtsstunden muss nach spätestens 20 Min. intensiv gelüftet werden. Dabei müssen alle Fenster mindestens 5 Min. weit geöffnet bleiben (20-5-20).

### **2. In den Pausen**

**In allen Pausen** ist eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Aus Sicherheitsgründen verschlossenen Fenster werden für die Lüftung unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet.

### **3. Wegeregelung im Schulgebäude**

Mit sofortiger Wirkung sind alle Beschränkungen aufgehoben!

## **Selbsttestungen an der KGS**

### **Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT) an jedem Präsenztage:**

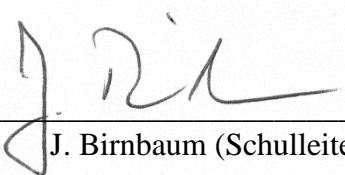
Ergibt eine Testung mittels eines Laienselbsttests das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 **bei einer Schülerin oder einem Schüler** (Verdachtsfall), ist jede andere Schülerin und jeder andere Schüler der Lerngruppe an den **folgenden fünf Schultagen** zur Durchführung eines Tests an jedem Präsenztage verpflichtet, wenn nicht das Ergebnis der auf den Verdachtsfall folgenden PCR-Testung negativ ist.

### **Die anlassbezogenen intensivierten Testungen (ABIT) schließen auch Schülerinnen und Schüler ein, die vollständig geimpft oder genesen sind**

(Lehrkräfte und anderes schulisches Personal sind hiervon ausgenommen).

### **Freiwilliges Testen:**

Schülerinnen und Schüler sowie das Personal können sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Testkapazitäten freiwillig testen. Die Schule stellt auf Wunsch den geimpften oder genesenen Personen Tests zur Verfügung, soweit ausreichend Tests in der Schule vorhanden sind, jedoch nicht mehr als drei in der Woche. Freiwillige Testungen sollen auf besondere Anlässe beschränkt bleiben (Erkältungsanzeichen, enger Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern, hohe Betroffenheit der Schule, Testung nach Feiertagen etc.). Die Arbeitgeberverpflichtung zur Bereitstellung von zwei kostenlosen Tests pro Woche bleibt unberührt.

  
\_\_\_\_\_  
J. Birnbaum (Schulleiter)